

## Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben

(Jede Jahrgangsstufe hat zu den hier dokumentierten Grundsätzen weitere, dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechende, Festlegungen getroffen. Diese befinden sich in der Anlagen 1)

### 1. Funktion der Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Die Hausaufgabenstellung zielt insbesondere hin auf:

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen.

### 2. Einteilung der Hausaufgaben in:

- terminierten Pflichtaufgaben (die bis zu einem bestimmten Termin erledigt werden müssen)
- laufenden Aufgaben, die unbefristet gestellt werden (z.B. die jeweils in der Schule erstellten Karten einer Lernkartei oder Vokabeln, Merksätze u. ä. zu Hause lernen)
- Aufgaben, die auch hinsichtlich Aufgabenstellung in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler liegen und nicht kontrolliert werden (z.B. Nachschlagen unbekannter Begriffe und geografischer Orte oder individuelle Vorbereitung auf Klassenarbeiten)

### 3. Zeitlicher Umfang

Bei der Stellung der Hausaufgaben sind das Alter und die individuelle Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt:

- in den Jahrgangsstufen 1 und 2 → 30 Minuten,
- in den Jahrgangsstufen 3 und 4 → 45 Minuten,
- in den Jahrgangsstufen 5 und 6 → 60 Minuten

nicht überschreiten. Sie können auch differenziert gestellt werden. Es sollen keine Hausaufgaben von Freitag auf Montag gestellt werden. Aufgabenstellungen über Ferienzeiten sind unzulässig. Dagegen sind langfristig erteilte Hausaufgaben über Ferienzeiten zulässig.

### 4. Erteilung von Hausaufgaben im Unterricht

Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Die Ankündigung der Hausaufgaben erfolgt so rechtzeitig in einer Unterrichtsstunde, dass die Schüler ausreichend Zeit zum Aufschreiben haben.

### 5. Dokumentation

Hausaufgabenhefte müssen zur besseren Übersicht die Größe DinA5 haben und Eintragungen der Tage, Daten und Fächer gemäß Stundenplan enthalten. Die Hausaufgaben werden in der Regel unter dem Tag eingetragen, für den sie aufgegeben sind. Die Unterrichtsstunden und das Datum sind wöchentlich im Hausaufgabenheft zu aktualisieren. Ab der Jahrgangsstufe 2 geschieht das mit Unterstützung der Eltern zu Hause. Ab der Jahrgangsstufe 3 erledigen das die Schülerinnen und Schüler in Eigenverantwortung.

Es wird von den Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 2 erwartet, dass die Eintragungen ins Hausaufgabenheft selbstständig und gewissenhaft erfolgen. Dies wird in der Regel von der Lehrkraft nicht kontrolliert oder abgezeichnet. Eine Unterschrift durch die Lehrkraft erfolgt nur in Ausnahmefällen, die mit den Eltern abgesprochen sind. Im 1. Schul-

halbjahr der Jahrgangsstufe 5 werden die Eintragungen in das Hausaufgabenheft wieder verstärkt kontrolliert. Ab dem 2. Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 5 erfolgt die Kontrolle nur punktuell. In der Jahrgangsstufe 6 werden die Eintragungen in das Hausaufgabenheft nur noch bei den sog. „Problemschüler/innen“ überprüft.

Hausaufgaben werden durch die Lehrkraft an die Tafel geschrieben. Die Dokumentation der Hausaufgaben erfolgt durch die Lehrkraft im Klassenbuch. Sollte eine Häufung der Hausaufgaben an einem Tag aus dem Klassenbuch ersichtlich sein, erkundigt sich die Lehrkraft nach Umfang und Art der Hausaufgaben und entscheidet danach, ob die Hausaufgabe zu einem späteren Tag erledigt werden kann. Damit soll ein erhebliches Überschreiten der unter dem Abschnitt 3 angegebenen Zeiten vermieden werden.

## 6. Kriterien für die Anfertigung der Hausaufgaben

Prinzipiell werden Hausaufgaben so angefertigt, dass sie inhaltlich und in der Form in Ordnung sind. Sie werden durch die Lehrkraft regelmäßig kontrolliert. Dies muss u. U. aus Zeitgründen nicht täglich und nicht vollständig der Fall sein. Über die Form der Hausaufgabenkontrolle entscheidet die Lehrkraft.

## 7. Umgang mit vergessenen Hausaufgaben

Nicht gemachte Aufgaben werden in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 mit einem Bleistift in das Klassenbuch und ab den Jahrgangsstufen 5 und 6 genau wie vergessene Arbeitsmittel in ein Heft, welches im Klassenbuch liegt, eingetragen. Nicht erbrachte Hausaufgaben führen gegebenenfalls zur Nacharbeit (auch von Freitag auf Montag), die Entscheidung trifft die jeweilige Lehrkraft. Vergessene Hausaufgaben werden ab der Jahrgangsstufe 2 in Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Lehrkraft vorgelegt. Sie entscheidet auch bei auffälliger Häufung fehlender Hausaufgaben, ggf. in Absprache mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer, über Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsverhaltens, wie z.B.

- Benachrichtigung der Eltern
- Durchführung eines Elterngesprächs

## 8. Bewertung

Hausaufgaben werden in der Regel nicht bewertet. Dies kann nur dann der Fall sein, wenn:

- die zu erbringenden Schülerleistungen in der Schule dargeboten werden,
- die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden,
- die zu erbringenden Schülerleistungen auf andere Weise eindeutig zugeordnet werden können oder
- die mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird.

Das Abfragen von Wissen (z.B. Vokabeln, Formeln, Unterrichtsinhalte) kann benotet werden. Aufgaben, die ausschließlich der vertiefenden Übung dienen, Raum zum Ausprobieren bieten oder kreative Herangehensweisen fordern, werden nicht oder nur so benotet, dass die Wertschätzung des kreativen Anteils deutlich erkennbar ist.

Gesetzliche Grundlagen:

- Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) vom 19. Juli 2006 (ABl. MBoJS [Nr.7] S. 378) zuletzt geändert durch VV vom 06. Juli 2009
- Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VVSchulbetrieb - VVSchulB) vom 01. Dezember 1997 (ABl. MBoJS S. 894), zuletzt geändert durch die sechste Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Schulbetrieb vom 06. Juni 2008

Anlage 1

Festlegungen der jahrgangsstufenübergreifenden Konferenz 1/2 vom 16.02.2010

1. Dokumentation

Das Hausaufgabenheft wird ab Klasse 1 entsprechend der Grundsätze vom 20.11.2009 geführt. Bereits zum 1. Elternabend vor der Einschulung wird mit den Eltern die Führung des Heftes abgestimmt. Anstelle des Datums erfolgt eine fortlaufende Nummerierung der Schulwochen im Montag. Jedem Wochentag wird eine festgelegte Farbe zugeordnet. Das Vorbereiten des Heftes ist von Anfang an Hausaufgabe und damit in Verantwortung der Eltern. Das Eintragen der Hausaufgaben erfolgt zunächst kleinschrittig und einmal am Tag. Dabei wird seitens der Lehrkräfte genügend Zeit eingeräumt. Es wird ab Klasse 1 angebahnt, Erledigtes abzuhaken. Die Aufgaben werden mit einem grünen Stift geprüft.

2. Umfang der Hausaufgaben

Der Unterricht liegt überwiegend in der Hand der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers, so dass Umfang der Hausaufgaben von ihr/ihm gesteuert wird. Regelmäßige finden Absprachen zwischen den Lehrkräften und den Horterzieherin, u. a. über Pensum und Schwierigkeiten in der Hausaufgabenenerledigung statt. Vermerke über die benötigte Zeit durch die Erzieherinnen bzw. Eltern wird angebahnt.

3. Umgang mit vergessenen Arbeitsmitteln

Für die Vollständigkeit der Arbeitsmittel sind in der 1. Jahrgangsstufe die Eltern und in der zweiten zunehmend die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Weitere Festlegung

Zur 1. Elternversammlung eines jeden Schuljahres informiert die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer alle Eltern über die Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben.

Festlegungen der jahrgangsstufenübergreifenden Konferenz 3/4 vom 16.02.2010

1. Dokumentation

Die an die Tafel geschriebenen Hausaufgaben bleiben für den Rest des Schultages dort stehen. In den Heften werden die Hausaufgaben wie folgt ausgewiesen:

Hausaufgaben  
S.... Nr....

Der Monatsname wird im Fach Deutsch als Wort und im Fach Mathematik als Ziffer in das Heft geschrieben. Erledigten Hausaufgaben werden abgehakt.

2. Umgang mit Hausaufgaben, die nicht bewältigt wurden

Sollten Schülerinnen und Schüler einmal Hausaufgaben nicht bewältigen, dann erfolgt eine kurze Mitteilung durch die Erzieherinnen oder die Eltern an die jeweilige Lehrkraft. Zum Anfang der entsprechenden Stunde erfolgt eine Klärung der Hausaufgabenprobleme.

Festlegungen der jahrgangsstufenübergreifenden Konferenz 5/6 vom 16.02.2010

Die hier getroffenen Festlegungen sind in den allgemeinen Grundsätzen enthalten.